

Antoine Carteret

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **10 (1889)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

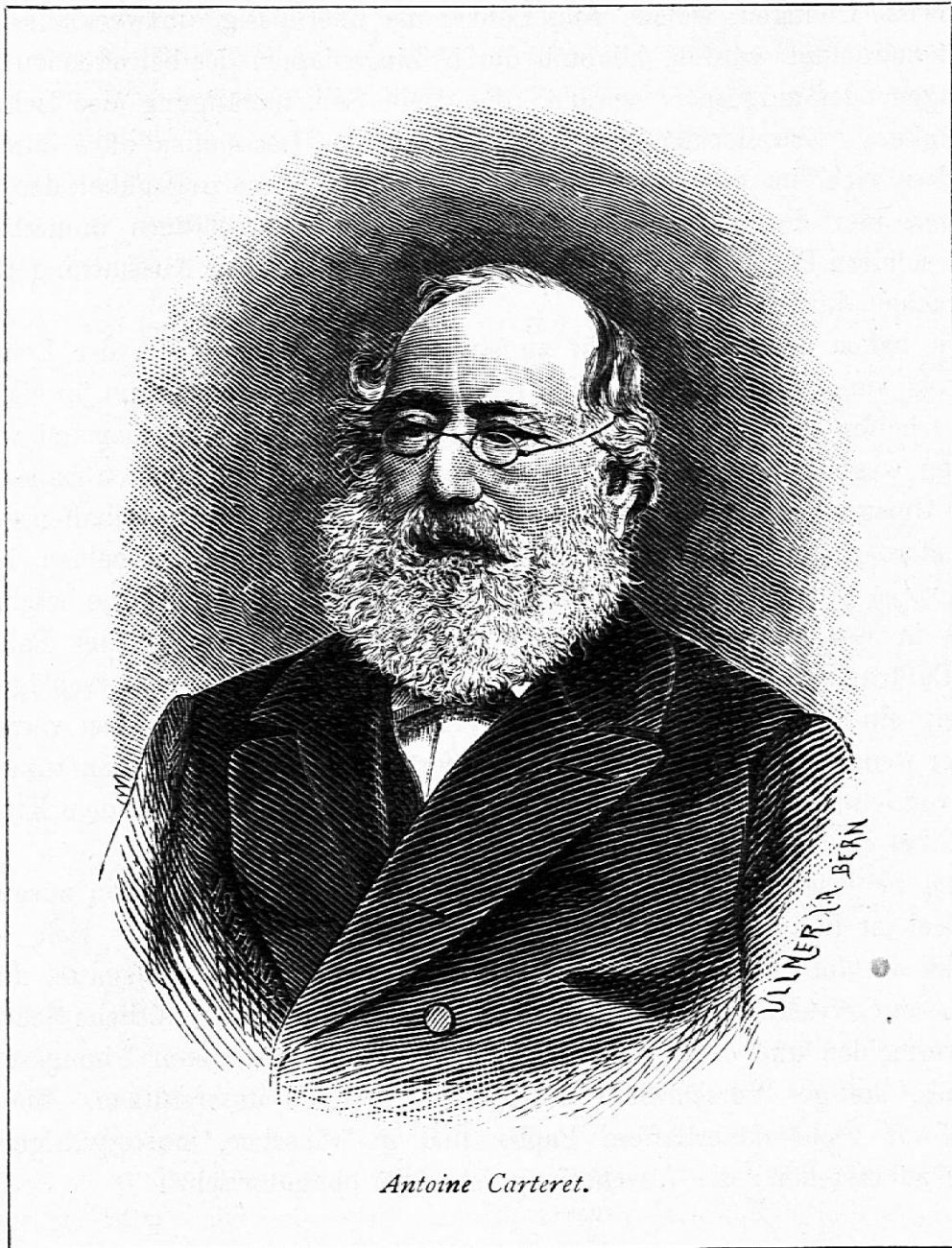
Gewisse Übungen, welche vom Lehrer als überflüssig, unzweckmässig oder verfrüht betrachtet würden, könnten durch Liegenlassen des betreffenden Blattes übergangen oder aufgespart werden; die freie Selbstbetätigung des Lehrers in Beschränkung, Erweiterung oder Verbesserung des Lesestoffes wäre durch eine Blätterfibel nicht im geringsten gehemmt, während diese gegenüber den hektographirten oder durch Abschrift vervielfältigten Übungsblättern immerhin den Vorzug solidern Papiers, sowie hübscherer und deutlicherer Ausstattung für sich beanspruchen dürfte.

Wir haben noch einen Punkt zu streifen. Das Obligatorium der Lehrmittel steht trotz vieler Anfechtungen noch fest; die Vorzüge, welche ihm jeweilen zum Siege verholfen haben, sind aber mehr äusserer Natur, und niemand wird zu bestreiten wagen, dass es auch seine bedeutenden Schattenseiten habe. Dies und der Umstand, dass es immer schwieriger wird, Lehrmittel zu schaffen, welche allen Anforderungen zu genügen vermögen, lassen es rätlich erscheinen, in allen Fällen, wo es ohne Schaden möglich ist, das Obligatorium durch weise beschränkte Freiheit in der Auswahl der Lehrmittel zu ersetzen. Ein solcher Fall trifft unsers Dafürhaltens auch bei der Fibel zu, welche nach obigen Vorschlägen eingerichtet, einer grossen Zahl von Lehrern gute Dienste zu leisten vermöchte, was aber weder dazu nötigt noch es rechtfertigt, sie auch solchen aufzuzwingen, welche vorziehen, den Übungsstoff selber zusammenzustellen oder dem Kinde die ganze Fibel in die Hand zu geben.

Zum Schlusse fassen wir unsere Ansicht kurz folgendermassen zusammen: Eine Fibel ist für viele Lehrer ein wirkliches Bedürfnis und für viele andere ein nicht absolut notwendiges aber nicht gern vermisstes Hilfsmittel für den ersten Leseunterricht. Dieselbe soll unnötige formelle und inhaltliche Schwierigkeiten vermeiden und durch reichlich zubemessenen geeigneten Übungsstoff ein langsames, stetiges Vorschreiten des Leseunterrichtes unterstützen. Sie ist in Blättern aus recht dauerhaftem Papier und in hübscher, mustergültiger Ausstattung zu erstellen; die Anschaffung ist nicht obligatorisch. St.

Antoine Carteret

geb. 2. April 1813, gest. 28. Januar 1889, seit Anfang der Vierzigerjahre im Staatsleben tätig, Fazys Parteigänger, Gegner und Rivale, — das letzte Mitglied der Bundesversammlung, das noch Tagsatzungsabgeordneter gewesen ist, — übernahm bei seinem Wiedereintritt in den Genfer Staatsrat 1870 die Leitung des Unterrichtswesens, die er bis 1887 beibehielt. Das Genfer Schulgesetz von 1872, das den obligatorischen Primarschulbesuch festsetzte, war sein Werk; ebenso die Verwandlung der Akademie in eine Hochschule, die Gründung einer Zahnarztschule. Eine originale Persönlichkeit, voll Kraft und Beredsamkeit der Überzeugung, von starkem autoritärem Willen, im Privatleben wie im Staatsdienst



Antoine Carteret.

makellos, hat Carteret seine Popularität auch da behauptet, als er mit der neuen, in Schaffung der Volksrechte die reine Demokratie anstrebenden Strömung in Widerspruch trat. Mit Carteret wird wohl die Generation derjenigen Männer, welche in hervorragender Weise die Verwandlung der Eidgenossenschaft in einen Bundesstaat herbeiführen halfen, ausnahmslos ins Grab gestiegen sein.

Pädagogische Chronik.

Ausland.

Frankreich. Die Weltausstellung von 1889, dieses gewaltige Erinnerungsfest an die Ereignisse des Jahres 1789, wird eine stattliche Zahl von Feierlich-